

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

Annahme einer Zuwendung

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12007

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.02.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Lenbachhaus soll ein Werk des Künstlers André Butzer als Schenkung erhalten.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*innen / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; André Butzer
Ortsangabe	./.

Telefon: 089 233-82603

Kulturreferat

Lenbachhaus-Direktion

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

Annahme einer Zuwendung

-Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12007

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.02.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Lenbachhaus soll ein Werk des Künstlers André Butzer als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

Der Künstler André Butzer gehört zu den wichtigsten Vertretern einer Generation von Malern, die um den Jahrtausendwechsel herum neue malerische Wege beschritten. So changieren seine Bildinhalte zwischen abstrakt-monochrom und figürlich-darstellerisch. Er passt damit in die Sammlung des Lenbachhauses mit seinem Grundstock an Gemälden des Blauen Reiter am Beginn der Abstraktion.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die*der Zuwendungsgeber*in möchte mit dieser Schenkung lediglich den Sammlungsbestand des Lenbachhauses mit Werken von André Butzer erweitern. Die Schenkung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden.

Rechtliche Beziehungen der*des Zuwendungsgeber*in*s zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

An Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

An Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

z.K.

Am.....